

Aktualisierung der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG von Dezember 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf AG („Gesellschaft“) haben zuletzt im Dezember 2021 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

Empfehlung B.3

Gemäß Empfehlung B.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“) soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.

Der Aufsichtsrat hat Frau Nicola Lafrentz für die Zeit vom 1. Mai 2022 bis zum 31. Dezember 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt, also für 3 Jahre und 8 Monate. Nach Auffassung des Aufsichtsrats ist die Dauer der Erstbestellung bei Frau Lafrentz nach langjähriger leitender Funktion im selben Geschäftsbereich im Interesse des Unternehmens, auch um ihre Amtszeit mit einem Geschäftsjahr enden zu lassen.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung von Dezember 2021 unverändert.

Hamburg, im Mai 2022

Für den Aufsichtsrat


Prof. Dr. Reinhard Pöllath

Für den Vorstand


Vincent Warnery


Astrid Hermann